



SCHULSYNODE
DES KANTONS BASEL-STADT

Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel
Telefon 061 267 63 71, Fax 061 686 95 20
E-Mail: sekretariat@schulsynode-bs.ch

Hans Georg Signer,
Leiter Ressort Schulen
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 29.9. 2008

**Stellungnahme der Staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt zur
Konsultation Elternmitwirkung an den Basler Schulen – Änderung des
Schulgesetzes**

Alle vier Fragen der Konsultation erhalten von allen Schulen eine Zustimmung.
Es wird begrüsst, dass die Kooperation von Eltern und Schule präzise beschrieben
und im Schulgesetz festgehalten wird.

In den Konsultationsantworten werden folgende Bedenken und daraus abgeleitete
Forderungen geäussert:

Zu Frage 1: Das Kooperationsinstrument „Bildungs- und Erziehungsvereinbarung
zur Erreichung gemeinsamer Ziele“ wird begrüsst.
Es wird aber vermutet, dass die offenen und eher unverbindlichen
Vereinbarungen in schwerwiegenden Fällen kaum wirksam sind. Um
ihre Verbindlichkeit zu erhöhen, wird ein geeignetes flankierendes
Massnahmenpaket gefordert, welches Unterstützungsangebote bietet,
die helfen, die in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele auch
durchzusetzen.

Zu Frage 2: Das Instrument Ordnungsbussen wird grundsätzlich begrüsst. Es wird
jedoch Situationen geben, die sich auch mit dem Verhängen von
Ordnungsbussen nicht befriedigend lösen lassen.

Zu Frage 3: Die Einrichtung von Elternräten wird mit Ausnahme der Primarschule
begrüsst. Die Aufgaben und Kompetenzen des Elternrats müssen
gegenüber dem Schulrat klar definiert werden.
Die Rekrutierung der Elternvertreter könnte schwierig sein. An den
Basler Schulen gibt es viele Klassen, in welchen die Mehrheit der Eltern
einen Migrationshintergrund aufweisen. Für diese braucht es
Unterstützung- und Motivationsangebote, damit sie sich in den
Elternräten engagieren können.

Bei kleinen Klassen (z. B. KKL, HPS) braucht es einen anderen Verteilerschlüssel (evtl. nur 1 Elternvertretung pro Klasse).

Zu Frage 4: Der Bildung von Elternräten an weiterführenden Schulen wird mit dem Hinweis zugestimmt, dass es im Rahmen der Teilautonomie den Schulen überlassen sein soll, Elternräte zu bilden.

Generell:

- Es gibt Situationen, die sich weder mit Erziehungsvereinbarungen noch mit dem Verhängen von Geldbussen befriedigend lösen lassen. In solchen Fällen sind Eltern häufig durch ihre Lebenssituation so überfordert, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Elternpflichten wahrzunehmen. Hier braucht es unterstützende Massnahmen. Deshalb fordert die Schulsynode den Ausbau von Schulsozialarbeit an allen Schulen.
- Unklar ist die Rechtslage der Elternmitwirkung bei der Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers in ein separatives Angebot. Eltern können diese verhindern, indem sie einer schulpsychologischen Abklärung ihr Einverständnis verweigern. Die Synode fordert in dieser Frage eine Klärung bezüglich Rechtslage und Ablauf.

Verabschiedet vom Vorstand
an der Sitzung vom 22.09.08

für den Vorstand:

Heini Giger, Präsident